

*Tennisverband
Schleswig-Holstein e.V.*



Leitfaden

*Jugend- und Erwachsenen-
sport im Verein*

2015

**Leitfaden für Jugendwarte, Sportwarte
und Vorstände der Vereine im
Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.**

Vorwort

4 Jahre ist es her, dass wir einen Leitfaden für die Sport- und Jugendwarte aller Vereine des Tennisverbandes Schleswig-Holstein herausgegeben haben. In vielen Vereinen sind die Posten der Vereinsvertreter neu vergeben worden und in der Organisation des Spielbetriebes hat sich durch neue Techniken einiges verändert.

Diese neue Ausgabe ist eine Hilfestellung zur Vereinsarbeit und erleichtert hoffentlich die Abwicklung der Vereinsformalitäten.

Da in diesem Leitfaden die Wettspielordnung teilweise nur in Ansätzen wiedergegeben wird, ist ausschließlich nur die abgedruckte Wettspielordnung im Heft

"ANSCHRIFTEN, SATZUNG, WETTSPIELORDNUNG"

des jeweiligen Jahres verbindlich.

Kalendarisch angeordnet sind alle Termine und Informationen zum Spieljahr sowie im Anhang einige weitere Beiträge, die helfen sollen, alle Vereinsfunktionäre bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Frank Intert
Präsident

Björn Kroll
Vizepräsident
Mannschaft- und Turniersport

Arne Weisner
Vizepräsident
Jugend- und Leistungssport

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.
Das Präsidium ** Sportausschuss ** Jugendausschuss

1 Januar

Vereins-Vorstandssitzungen

in den meisten Vereinen finden diese Vorstandssitzungen einmal im Monat unter Mitwirkung des Sport- und Jugendwartes statt.

Meldung Anzahl der Mannschaften Sommer Jugend bis zum 01. Februar über den Vereinsservice

Vorbereitung Punktspiele

Vorläufige Staffeleinteilung (Gruppen) Sommer, Erwachsene und Jugend im Internet (tennis.sh/NEWS aus dem Verband/ Staffeleinteilungen) bis zum angegebenen Termin kontrollieren

Fehler bitte sofort dem zuständigen Sportwart mitteilen

Anträge auf Spielberechtigung bis zum 01. März (Formular ist über die Homepage abrufbar: SERVICE/Downloads/Formulare Wettspiele) siehe Wettspielordnung §15

namentliche Mannschaftsmeldung vorbereiten, bis zum 01. April über den Vereinsservice eingeben

(Siehe Wettspielordnung §16, §17, §18, §19)

- der Vereinsservice wird auf der Homepage tennis.sh (VERBAND/Vereine/Vereinsservice) angeboten

Bitte beachten:

Es sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für Ihren Verein besitzen und in der Meldeliste aufgeführt sind

Spieler der Altersklassen des § 4, 2-4 dürfen in der Landesliga und den darunter liegenden Spielklassen von einem Verein in zwei Altersklassen aufgeführt und in jeder der beiden Altersklassen mit der Maßgabe eingesetzt werden, dass in einer der beiden Spielklassen nur ein einmaliger Einsatz zulässig ist. s. WSpO § 16, 4.

Jugendliche dürfen in 2 Mannschaften gemeldet werden (in 2 Jugendmannschaften oder in 1 Jugend- und in einer Erwachsenenmannschaft)

In den Mannschaftswettbewerben der Junioren ist die Teilnahme von Juniorinnen bis zu 50 % der spielenden Mannschaftsmitglieder möglich. Diese Mädchen dürfen nicht in einer Juniorinnenmannschaft der gleichen Altersklasse gemeldet werden.

Bei den Mannschaftswettbewerben der Damen und Herren ohne Altersangabe dürfen Jugendliche der Altersklassen U 12 und U 10 nicht teilnehmen. s. WSpO § 4

Junioren und Juniorinnen der Altersklasse U10 können lediglich für Mannschaften der Altersklasse U12 gemeldet werden. s. WSpO §47

2 Februar

Meldung Anzahl der Mannschaften Sommer Jugend bis zum 01. Februar über den Vereinsservice

Anträge auf Spielberechtigung bis zum 01. März/ Nachfrist vom 01.03. bis zum 07.03. gegen eine erhöhte Gebühr (Formular ist über die Homepage abrufbar) siehe Wettspielordnung §15

Hinweis:

Es sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für Ihren Verein besitzen und in der Meldeliste aufgeführt sind

Evtl. Anträge auf **LK Einstufung** für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Spieler oder Spieler, die mindestens 2 Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, bei der Geschäftsstelle bis zum 1.3. (Nachfrist bis 15.03.) einreichen.

Die Mannschaften müssen nach Leistungsklassen aufgestellt werden! Für Spielerinnen und Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen wollen, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Spielerinnen und Spieler mit einem Sperrvermerk dürfen nicht in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 müssen bei der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke gemeldet werden, unabhängig der LK.

Bei **Spielgemeinschaften** die Spielerinnen und Spieler des zweit genannten Vereins zur Freischaltung für die namentliche Meldung dem Verband übermitteln.

Hinweis: Termin für Sportwartetreffen in den Bezirken beachten! – Termine unter tennis.sh

Vorbereitung:

Vorbereitung/Planung des Jugend-Sommertrainings

Die Einladung zur **Mitgliederversammlung** des Tennisverbandes S-H erfolgt per Einladungsheft an die Vereinsvorsitzenden und Jugendwarte.

Die Einladung ist ebenfalls auf der Homepage des Verbandes (tennis.sh) abrufbar.

Anträge zur Mitgliederversammlung können noch eingereicht werden.

3

März

Anfang des Monats: Mitgliederversammlung des Tennisverbandes in Kiel

Info: In der Mitgliederversammlung hat jeder Tennisverein / jede Tennissparte eine Grundstimme und je 100 angefangene Mitglieder eine Zusatzstimme (s. Satzung §15). Die Vereinsvertreter der Jugendversammlung erhalten je 100 angefangene jugendliche Mitglieder eine Stimme.

Planung des Mannschafts- und Jugendtrainings:

Trainingspläne erstellen

Trainingspläne für Sommertraining verschicken

namentliche Mannschaftsmeldung bis zum 01. April über den Vereinsservice eingeben

Siehe Wettspielordnung § 16 Namentliche Mannschaftsmeldung, 3. Sie müssen für die Wintersaison bis zum 15.09. (Damen und Herren 01.12.) sowie für die Sommersaison bis zum 01.04. bei der genannten Stelle eingegangen sein. Sofern Mannschaftsmeldungen auch 7 Tage nach einer schriftlichen Mahnung nicht bei der zuständigen Stelle eingegangen sind, gelten alle Mannschaften dieses Vereines in den Altersklassen, deren Meldung fehlt, als nicht angetreten.

Namen der Spieler von Spielgemeinschaften einreichen (siehe Februar).

Vorgeschriebene **Ballmarken** beachten – ausreichende Anzahl von Bällen für die Heimspiele bereitstellen (3 neue Bälle je Einzel WSpO § 24).

Anzahl der vorhandenen **Spielberichtsblöcke** prüfen. Das Bestellformular ist über tennis.sh/Service/Downloads abrufbar oder online über tennis.sh/Wettspiele/Bestellung.

Mappe für die Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführer erstellen!

Diese sollte beinhalten:

- die namentliche Mannschaftsmeldung
- Spielberichtsformulare: Über jedes Wettspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Der Originalspielbericht ist von den Sport-/Jugendwarten bis zu 6 Wochen nach dem letzten Spiel der Staffel aufzubewahren (WSpO § 25).
- den Spielplan – mit den Durchführungsbestimmungen und wichtigen Hinweisen des Bezirkes bzw. des Verbandes
- Anschriftenverzeichnis der Tennisanlagen für die Auswärtsspiele
- Tipps zur Durchführung von Punktspielen (siehe Anlage)

Wichtig nach dem Heimspiel:

Eingabe des Spielberichtes bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Werktages online über die Verbandshomepage unter Spielberichtseingabe.

4

April

Beginn des Sommertrainings Ende April/Anfang Mai.

Punktspielbeginn Anfang MAI – die Spielpläne werden auf der Homepage tennis.sh veröffentlicht.

Einladung an die Mannschaftsführer der Erwachsenen- und Jugendmannschaften, Eltern und Kinder vor Beginn der Punktspiele in das Vereins-Clubhaus:

- Übergabe der Mannschaftsmappen an die Mannschaftsführer (Betreuer, Mütter o. Väter). Inhalt: Spielplan, namentliche Mannschaftsmeldung, WSpO, Spielberichtsformulare, Muster der Eingabemaske „Spielbericht“
- Anwesenheit der Mannschaftsspieler für die Gesamtpunktspielzeit prüfen und rechtzeitig für Ersatz sorgen.

Plätze für die Heimspiele sperren siehe WSpO § 23

Spielverlegungen, falls unumgänglich s. WSpO § 21

- **Spielverschiebungen innerhalb eines Wochenendes können von den beteiligten Vereinen einvernehmlich vorgenommen werden. Eine entsprechende Information geht an den Spielleiter.**
- **Spielverlegungen sind bis 1 Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich, von beiden Vereinen beim Spielleiter zu beantragen. Das verlegte Spiel muss spätestens bis zum vorletzten vorgesehenen Spieltag der Staffel stattgefunden haben, um eine ev. Schädigung Dritter schon im Vorwege auszuschließen.**

Clubmeisterschaften und andere Termine nach Veröffentlichung des Wettspielplanes festlegen.

Beispiel: Tennis Camp
LK- Turnier
Breitensport

MUSTER: Spielberichtseingabe -> -> ->

Leitfaden zur Spielberichtseingabe übers Internet für Jugend- und Erwachsenenpunktspiele des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V.

1. Zugriff auf die Homepage des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V. über die Internetadresse: **www.tennis.sh**
2. Über den Button **Spielberichtseingabe** gelangen Sie in das Programm.
3. Legitimation und Einloggen über das Passwort: **Spielbericht**
4. **Spielberichtseingabe (Allgemeines)**
 - Eingabe der **Spielnummer** und Bestätigung mit "OK"
 - Kontrolle der automatisch ausgefüllten Angaben
 - mit "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Eingabeseite
5. **Spielergebnisse**
 - Eingabe der Spielerpaarungen nach Spielberichtsbogen durch Nummer der Meldeliste (Wichtig: Nr. 1 = 101, Nr. 2 = 102, Nr. 3 = 103 usw.)
 - **VORSICHT bei 2er Teams:** Wenn es eine zweite Mannschaft gibt, beginnt bei der Nr. 3 der Meldeliste die Zählung bei 201 (Nr. 4 = 202, Nr. 5 = 203 usw). Besteht eine dritte Mannschaft, verändert sich die Zählung wiederum bei Position Nr. 5 = 301 (Nr. 6 = 302, Nr. 7 = 303 usw.)
 - **VORSICHT bei 4er Teams:** Wenn es eine zweite Mannschaft gibt, beginnt bei der Nr. 5 der Meldeliste die Zählung bei 201 (Nr. 6 = 202, Nr. 7 = 203 usw). Besteht eine dritte Mannschaft, verändert sich die Zählung wiederum bei Position Nr. 9 = 301 (Nr. 10 = 302, Nr. 11 = 303 usw.)
 - **VORSICHT bei 6er Teams:** Wenn es eine zweite Mannschaft gibt, beginnt bei der Nr. 7 der Meldeliste die Zählung bei 201 (Nr. 8 = 202, Nr. 9 = 203 usw). Besteht eine dritte Mannschaft, verändert sich die Zählung wiederum bei Position Nr. 13 = 301 (Nr. 14 = 302, Nr. 15 = 303 usw.)
 - Ansicht und Überprüfung der Spielernamen durch Button "Ansicht Aktualisieren" ⇒ Abgleich der Spielernamen mit Spielberichtsbogen
 - **Eingabe der Spielergebnisse** Einzel und Doppel gemäß Spielbericht
 - Beispiel: TK Mölln 2 gegen TC Geesthacht (4er Teams, Geesthacht hat keine zweite Mannschaft)

Einzelspiele

Position Heim	Position Gast	1. Satz	2. Satz	3. Satz
1 201 Christian-Albrecht, Barschel	- 101 Tobias, Horn	0 : 6	2 : 6	
2 202 Martin, Evers	- 102 Kristofer, Leder	1 : 6	6 : 7	
3 203 Hauke, Daene	- 103 Alexander, Miss	6 : 3	6 : 2	
4 204 Torben, Blechenberg	- 106 Stefan, Bethmann	6 : 1	6 : 3	
5 0	- 0			
6 0	- 0			

Doppelspiel

Position Heim	Position Gast	1. Satz	2. Satz	3. Satz
202 203 Martin, Evers / Hauke, Daene -	101 102 Tobias, Horn / Kristofer, Leder	3 : 6	6 : 3	2 : 6
201 204 Christian-Albrecht, Barschel / Torben, Blechenberg -	104 106 David, Dreher / Stefan, Bethmann	6 : 2	7 : 5	
0 0	0 0			

- mit "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Eingabeseite und die Punkte, Sätze und Spiele werden automatisch berechnet

6. Obligatorisches

- Eingabe der **Siegermannschaft**, des **Datums**, der Name des **Oberschiedsrichters** sowie des **Heim-** bzw. **Gast-Mannschaftsführers** und wenn vorhanden auch „**Besondere Vorkommnisse**“ des Spiels.
- Bei Unentschieden wird kein Sieger eingetragen!
- Über den Button „**Voransicht**“ gelangen Sie zum nächsten Schritt

7. Voransicht

- Hier sehen Sie Ihren Spielbericht mit allen Informationen.
- Falls Sie noch etwas korrigieren möchten, können Sie über die oberen Reiter noch einmal in den Bereich springen und die Eingaben ändern. Gehen Sie dann wieder auf "Weiter", um wieder zur Voransicht zu gelangen.
- **Ist alles richtig**, klicken Sie auf "**Druckansicht**" und es erscheint diese Seite noch einmal, jedoch für den Ausdruck optimiert.

8. Druckansicht und Abschicken

- Ist alles richtig, klicken Sie auf "**Drucken**" und der Druckassistent erscheint.
- Wurde der Spielbericht richtig gedruckt, klicken Sie auf "**Absenden**" und der Spielbericht wird gespeichert.
- **Sie können den Spielbericht dann nicht mehr ändern!**

5

Mai

| Termine und Ausschreibung für Jugendkreis- und Bezirksmeisterschaften aushängen. Listen zur Anmeldung bereitstellen.

Beginn der Punktspiele

Tipps zur Durchführung von Punktspielen siehe Anhang -> -> ->

Achtung!!! Bei Jugendpunktspielen gibt es Sonderregelungen:

Bitte die Durchführungsbestimmungen für die Jugendpunktspiele in Ihrem Bezirk aufmerksam lesen!

Meldung Anzahl der Mannschaften Winter (nur Erwachsene) bis zum 01. Juni

Unter Bemerkungen bitte die Halle, den Tag und die Uhrzeit für die Heimspiele mitteilen (WSpO § 12).

Spielgemeinschaften unter Vorlage der Vereinbarung der beteiligten Vereine melden (WSpO § 9)

Anträge auf Quereinstufung in eine andere Altersklasse sowie auf Einstufung einer neuen Mannschaft an den Sportausschuss des TV S-H einreichen (WSpO § 13,2). Den Anträgen auf Einstufung neuer Mannschaften müssen schriftliche Bestätigungen der beteiligten Spieler beigefügt sein.

Achtung! Zur Wintersaison ändern sich die Jahrgänge, die für die einzelnen Altersklassen spielberechtigt sind – siehe Anhang.

| **Vorbereitung:** Hallenstunden für das Wintertraining klären.

Tipps zur Durchführung von Punktspielen

Oberschiedsrichter, WSpO § 26

Für jedes Wettspiel ist ein Oberschiedsrichter zu bestellen.

Der gastgebende Verein ist für die Ernennung des Oberschiedsrichters, der **nicht** am Wettspiel teilnehmen darf, verantwortlich.

Der Name des Oberschiedsrichters ist vor Beginn des Wettspiels in das Spielberichtsformular einzutragen. Wenn nicht, wird automatisch der Mannschaftsführer der Gästemannschaft Oberschiedsrichter, der am Wettspiel teilnehmen darf.

Das Spiel beginnt zur festgesetzten Anfangszeit. Spielbeginn ist der 1. Aufschlag zum 1. Punkt im Wettkampf.

Eine Mannschaft, die nicht zur festgesetzten Anfangszeit, jedoch innerhalb der darauffolgenden 30 Minuten antritt, ist verspätet angetreten. Der Oberschiedsrichter hat die Verspätung deutlich auf dem Spielberichtsformular anzugeben (WSpO §28)

Ausfüllen des Spielberichtsformulars (WSpO §25) unmittelbar vor Spielbeginn

Es dürfen nur Spieler aufgestellt werden, die für die betreffende Mannschaft spielberechtigt und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Einzelspieler anwesend sind.

Die Spieler sind in der Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung aufzustellen (WSpO § 29).

- Mit wie viel Spielern ist eine Mannschaft spielberechtigt, gilt sie als angetreten? S. WSpO § 29 - Bei 6er-Mannschaften mit 4 Spielern, bei 4er-Mannschaften mit 2 Spielern.
- Eine Mannschaft tritt nicht vollständig an. Wie müssen dann die Einzel und Doppel aufgestellt werden? S. WSpO § 29 / § 30 - Im Einzel bleibt für jeden fehlenden Spieler ein Platz, von unten beginnend, unbesetzt. Die unteren Spieler rücken also hoch. Die Mannschaft, die vollständig antritt, führt alle anwesenden 6, bzw. 4 Spieler nach Meldeliste auf. Bei der Aufstellung der 3, bzw. 2 Doppel hat die Mannschaft, die vollständig antritt, darauf zu achten, dass die Summe der Platzziffern eines Doppels nicht größer ist als die des folgenden. Die unvollständig antretende Mannschaft stellt bei 6er-Mannschaften nur ihr 1. und 2. in der richtigen Reihenfolge der Summe der Platzziffern, bei 4er-Mannschaften nur ihr 1. Doppel auf.

Die **Einzel** sind in der Reihenfolge 2-4-6, 1-3-5 bzw. 2-4, 1-3 zu spielen. Der Oberschiedsrichter und die beiden Mannschaftsführer können sich einvernehmlich auf eine andere Reihenfolge einigen.

Ein Spieler kann an einem Tag in zwei Mannschaften seines Vereins mitwirken, wenn ein Spiel am Vormittag und das andere am Nachmittag angesetzt ist. Ein solcher mehrfacher Einsatz ist jedoch kein Grund für eine Veränderung der festgelegten Spielreihenfolge (WSpO §34).

Die Aufstellung der **Doppel** (WSpO § 30) muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelwettspieles erfolgen. Es dürfen nur Spieler aufgestellt werden, die für die betreffende Mannschaft spielberechtigt und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Doppelpaare anwesend sind.

Wer sein Einzelspiel „ohne Spiel“ abgegeben hat, darf nicht eingesetzt werden.

Die Doppelpaarungen sind so aufzustellen, dass die Summe der Platzziffern eines Doppels nicht größer ist als die des folgenden. Dazu erhalten die für die Doppel vorgesehenen Spieler entsprechend der Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung Platzziffern von 1-6 (bei 4er Mannschaften von 1-4). Ist die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich groß, so darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nur im 1. oder 2. Doppel spielen.

Es wird in allen Altersklassen von der 5. Bezirksklasse bis zur Landesliga **der dritte Satz als Match-Tiebreak ausgespielt**. Das Match-Tiebreak-Ergebnis ist mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis einzugeben (z.B. 10:2 oder 15:13). Im Spielbericht und in der Tabelle wird der Match-Tie-Break bei den Sätzen und Spielen automatisch mit jeweils einem Punkt gewertet.

Achtung bei Jugendpunktspielen können unterschiedliche Zählweisen festgelegt sein. Bitte vor Beginn der Punktspiele in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen der Bezirke nachlesen.

Jeder Einzelspieler und jedes Doppel kann von **je einem Betreuer**, der auf der Bank sitzen darf, nach ITF-Tennisregel 30 beraten werden (nur beim Seitenwechsel oder Satzpause – Ausnahme: bei Tiebreak nicht). Die Rechte des Mannschaftsführers bleiben hiervon unberührt (DTB WSpO § 59,4). Das heißt, dass der Mannschaftsführer und ein Betreuer beraten dürfen. Beratungen von außerhalb des Platzes sind nicht zulässig.

Nach **Beendigung** bzw. Abbruch **des Punktspiels** ist der Spielbericht vom gastgebenden Verein spätestens bis 12.00 Uhr des folgenden Werktages online über die auf der Verbandshomepage (tennis.sh) angebotene Spielberichtseingabe einzugeben (WSpO § 25).

Der Originalspielbericht ist von den Sport-/ Jugendwarten bis 6 Wochen nach dem letzten Spiel der Staffel aufzubewahren und auf Aufforderung der zuständigen Stelle vorzulegen. Dies gilt auch für unterbrochene Wettspiele. Bei Widerspruch gegen das online eingegebene Ergebnis dient der Originalspielbericht als Beweis.

- **Es regnet** S. WSpO § 36 – Die Wartezeit ist in der Wettspielordnung nicht geregelt. Eine angemessene Wartezeit sollte aber eingehalten werden. Wird ein am Samstag angesetztes Spiel abgebrochen, ist dieses am Sonntagvormittag, 9.00 Uhr, bei nicht genügender Platzkapazität am Sonntagnachmittag, 14.00 Uhr fortzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, können sich beide Mannschaften unter Beachtung der WSpO § 21 auf einen neuen Termin einigen und sich vom Spielleiter bestätigen lassen. Andernfalls setzt der Spielleiter das Spiel neu an.
Im Online-Spielbericht wird jeweils der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs eingegeben sowie im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis mit Angabe des Termins für die Fortsetzung der Begegnung eingetragen.
- **Die Plätze sind noch von punktspielenden Mannschaften belegt**
Spielbeginn 14.00 Uhr: Das um 9.00 Uhr angesetzte Punktspiel ist nicht fertig. Wie ist zu verfahren? Dieser Fall ist in der WSpO nicht geregelt. Da der Oberschiedsrichter für die Ansetzung der Spiele verantwortlich ist, sollten sich beide Oberschiedsrichter einigen, ob das laufende Punktspiel abgebrochen werden, was zu Schwierigkeiten bei der Neuansetzung führen kann, oder ob gewartet werden soll. Allgemein sollte so verfahren werden, dass das laufende Spiel zu Ende geführt wird, wenn die Doppel schon laufen und abzusehen ist, dass das nachfolgende Punktspiel am gleichen Tage mit Sicherheit, ohne dass Nachteile entstehen, beendet werden kann. Ein Recht auf Beginn zur angesetzten Zeit besteht nicht, wenn kein Platz zur Verfügung steht (S. WSpO § 28)

- **Der Gegner ist 30 Minuten nach der angesetzten Zeit immer noch nicht da.**
Der Gegner gilt als nicht angetreten, wenn nicht höhere Gewalt vorlag.
Im Online-Spielbericht wird nur bei den Ergebnissen jeweils 6:0 6:0 eingegeben sowie im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis eingetragen. Das Gesamtergebnis wird dann im Ergebnisdienst in der Kurzversion gezeigt.
Aber: das Punktspiel kann ausnahmsweise durchgeführt werden, wenn sich die Mannschaftsführer hierauf einigen (WSpO § 35). Diese Einigung ist unwiderruflich!

Achtung!!! Bei Jugendpunktspielen gibt es Sonderregelungen:

Bitte die Durchführungsbestimmungen für die Jugendpunktspiele in Ihrem Bezirk aufmerksam lesen!

Sonderregelungen lt. WSpO § 48

1. Bei allen Jugendwettspielen hat der gastgebende Verein einen **Erwachsenen** als Oberschiedsrichter zu bestellen.
2. Für die Durchführung eines Jugendwettspiels hat der gastgebende Verein bei 4er-Mannschaften 4 Plätze zur Verfügung zu stellen, sofern er über so viele Plätze einheitlichen Belags verfügt und die Plätze nicht für andere Wettspiele benötigt werden.
3. Die Gastmannschaft soll von einem erwachsenen Betreuer begleitet werden.

6

Juni

Meldung Anzahl der Mannschaften Winter (nur Erwachsene) bis zum 01. Juni
siehe Mai

evtl. Terminplanungen für Aufstiegsspiele lt. Spielplan

Ein Aufstiegsspiel wird wie ein Punktspiel durchgeführt.

Ausnahme: es gibt kein Unentschieden bei 4-er Mannschaften – Spielstand 3:3

Es zählt dann die Differenz der Sätze, wenn die gleich ist, dann die Differenz der Spiele.

Turniere – Sommer

Alle Turnierausschreibungen rechtzeitig aushängen – Turnierausschreibungen werden auf der Homepage tennis.sh/Turnierportal veröffentlicht.

7

Juli

Vorbereitung: Clubmeisterschaften usw.
LK Turniere (Winter) anmelden

Ausschreibungen für die **Mini-Cups** in den Bezirken beachten.

Der Mini-Cup ist eine Turnierserie der 4 Bezirke für die Altersklassen U10, U9, U8. Es werden 3-4 Turniere, kombiniert aus Kleinfeldtennis und Mehrkampf, durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für alle Kreise des entsprechenden Bezirkes und gilt gleichzeitig als Sichtung.

Vorläufige Staffeleinteilungen für den Winter, unbedingt bis zum festgesetzten Termin kontrollieren (www.tennis.sh).

Das Mitwirken von Jugendlichen in den Damen oder Herrenmannschaften klären. Das Mindestalter (ab U14) berücksichtigen.

8 August

Spielberechtigungsanträge für die Wintersaison für alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 u. älter) bis zum 15. September an die Geschäftsstelle

(Formular ist über die Homepage Service/Downloads abrufbar) siehe Wettspielordnung § 15

Evtl. Anträge auf **LK Einstufung** für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Spieler oder Spieler, die mindestens 2 Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, bei der Geschäftsstelle einreichen..

Evtl. Anträge auf **Festschreibung** der Leistungsklasse an die Geschäftsstelle des TV S-H stellen (s. Leistungsklassenordnung § 7 des Tennisverbandes S-H) bis 30.09..

namentliche Mannschaftsmeldungen für alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 u. älter) vorbereiten (Frist zur Eingabe 10.10.)

Planung	Erwachsenen-Winter-Mannschaftstraining
	Jugend Wintertraining

9 September

Spielberechtigungsanträge für die Wintersaison für alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 u. älter) bis zum 1. September / Nachfrist bis zum 15.09. gegen eine erhöhte Gebühr

(Formular ist über die Homepage abrufbar) siehe Wettspielordnung § 15

namentliche Mannschaftsmeldungen für alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 u. älter) Eingabe über den Vereinsservice bis zum 15.10.

Die Mannschaften müssen nach Leistungsklassen aufgestellt werden! Für Spielerinnen und Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen wollen, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden.

Spielerinnen und Spieler mit einem Sperrvermerk dürfen nicht in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 müssen bei der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke gemeldet werden, unabhängig der LK.

Bei **Spielgemeinschaften** die Spielerinnen und Spieler des zweit genannten Vereins zur Freischaltung für die namentliche Meldung dem Verband übermitteln.

Die **Abschlusstabellen** Jugend und Erwachsene der Sommersaison werden auf der Homepage veröffentlicht.

Punktspielbeginn OKTOBER – die **Spielpläne** werden auf der Homepage www.tennis.sh veröffentlicht.

Einladung an die Mannschaftsführer der Erwachsenenmannschaften vor Beginn der Punktspiele in das Vereins Clubhaus:

- Übergabe der Mannschaftsmappen an die Mannschaftsführer Inhalt: Spielplan, namentliche Mannschaftsmeldung, WSpO, Spielberichtsformulare, Hallenverzeichnis, Muster der Eingabemaske „Spielbericht“
- Anwesenheit der Mannschaftsspieler für die Gesamtpunktspielzeit prüfen und rechtzeitig für Ersatz sorgen.

Hallenplätze für die Heimspiele entsprechend buchen bzw. bestätigen.

Bälle der vorgeschriebenen Ballmarken bereitstellen.

Spielverlegungen, falls unumgänglich s. WSpO § 21

- Spielverschiebungen innerhalb eines Wochenendes können von den beteiligten Vereinen einvernehmlich vorgenommen werden. Eine entsprechende Information geht an den Spielleiter. Spielverlegungen sind bis **1 Woche** vor dem angesetzten Termin schriftlich, auf dem entsprechenden Formblatt **von beiden** Vereinen beim Spielleiter zu beantragen. Das verlegte Spiel muss spätestens vor dem vorletzten Spieltag der Staffel stattgefunden haben, um eine ev. Schädigung Dritter schon im Vorwege auszuschließen.

10 Oktober

Beginn der Hallenpunktspiele der Altersklassen

namentliche Mannschaftsmeldungen für alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 u. älter)
Eingabe über den Vereinsservice bis zum 15.10. (s. September)

Ausschreibungen für Turniere z.B. Kreis- und Bezirksmeisterschaften,
Verbandsmeisterschaften Damen und Herren und Jugenddoppel, Midcourt aushängen

**Anträge auf Spielberechtigung für die Wintersaison Damen und Herren bis zum
15. November**

11 November

Anträge auf Spielberechtigung für die Wintersaison Damen und Herren bis zum 15. November / Nachfrist bis zum 01. Dezember gegen eine erhöhte Gebühr

(Formular ist über die Homepage Service/Downloads abrufbar) siehe Wettspielordnung § 15

Evtl. Anträge auf **LK Einstufung** für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Spieler oder Spieler, die mindestens 2 Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, bei der Geschäftsstelle einreichen..

Vorbereitung der namentlichen Mannschaftsmeldung Damen + Herren – Eingabe über den Vereinsservice bis zum 01.12.

Vorbereitung der Sommersaison:

Meldung Anzahl der Mannschaften Sommer Erwachsene bis zum 01. Dezember (Jugend zum 1.2.) über den Vereinsservice

siehe Januar

WSpO § 12,2 Für die Sommersaison darf ein Verein höchstens doppelt so viele Mannschaften melden, wie er nach Absatz 1 Plätze gemeldet hat. Hierbei zählen 4er-Mannschaften als 2/3 und 2er-Mannschaften als 1/3.

Spielgemeinschaften unter Vorlage der Vereinbarung der beteiligten Vereine melden (WSpO § 9)

Anträge auf Quereinstufung in eine andere Altersklasse sowie auf Einstufung einer neuen Mannschaft an den Sportausschuss des TV S-H einreichen (WSpO § 13,2).

Den Anträgen auf Einstufung neuer Mannschaften müssen schriftliche Bestätigungen der beteiligten Spieler beigefügt sein.

12 Dezember

**Namentlichen Mannschaftsmeldung Damen + Herren – Eingabe über den
Vereinservice bis zum 01.12.**

Bei **Spielgemeinschaften** die Spielerinnen und Spieler des zweit genannten Vereins zur Freischaltung für die namentliche Meldung dem Verband übermitteln.

**Meldung Anzahl der Mannschaften Sommer Erwachsene bis zum
01. Dezember** über den Vereinservice

Anhang

- Übersicht wichtige Termine des TV Schleswig-Holstein
- Termine für die Regionalliga Nord-Ost und Nordliga (Sommer) und für die 1. und 2. Nordliga (Winter)
- Häufig gestellte Fragen
- Altersklassen
- Einführung der Leistungsklassen
- Die Leistungsklassen - was ist das?
- Leistungsklassenordnung
- C-Trainer Ausbildung
- Schultennis
- Übersicht Material
- Kindertennis
- Aufschlag in der Schule – Return im Verein
- Hobbyrunden
- Deutschland spielt Tennis
- Beach Tennis
- Street Tennis
- Cardio Tennis

Wichtige Termine und Fristen

im Tennisverband Schleswig-Holstein

- | | |
|----------------------|---|
| 01. Februar | Meldung Anzahl der Mannschaften Jugend für die Sommersaison |
| 01. März | Spielberechtigungsanträge für die Sommersaison
(Nachfrist bis zum 07.03.) |
| 01. April | namentliche Mannschaftsmeldungen für die Sommersaison |
| 01. Juni | Meldung Anzahl der Mannschaften für die Wintersaison
Spielgemeinschaften unter Vorlage einer Vereinbarung der beteiligten Vereine melden
Einstufungsanträge für neue Mannschaften oder Altersklassenwechsel einreichen (WSpO § 13, 2) |
| 1. September | Spielberechtigungsanträge für die Wintersaison, alle Altersklassen
(Damen 30, Herren 30 u. älter) Nachfrist bis 15.09. |
| 15. September | namentliche Mannschaftsmeldungen für die Wintersaison alle Altersklassen (Damen 30, Herren 30 und älter) |
| 15. November | Spielberechtigungsanträge für die Wintersaison Damen und Herren
Nachfrist bis 01.12. |
| 01. Dezember | namentliche Mannschaftsmeldung für die Wintersaison Damen und Herren |
| 01. Dezember | Meldung Anzahl der Mannschaften Erwachsene für die Sommersaison
Spielgemeinschaften unter Vorlage einer Vereinbarung der beteiligten Vereine melden
Einstufungsanträge für neue Mannschaften oder Altersklassenwechsel einreichen (WSpO § 13, 2.) |

Termine und Fristen
Regionalliga Nord-Ost/Nordliga (Sommer)
Regionalliga Nordost / Nordliga (Winter)

15. März	Regionalliga Nord-Ost/Nordliga: namentliche Mannschaftsmeldung
31. März	Regionalliga Nordost und Nordliga Winter: Anträge auf Einstufung von Mannschaften
31. August	Wochentag und Anfangszeiten der Spielwochenenden für die Regionalliga Nordost und Nordliga Winter der Spielleitung mitteilen
30. September	Regionalliga Nord-Ost: Anträge auf Einstufung von Mannschaften
05. Oktober	Regionalliga Nordost u. Nordliga: namentliche Mannschaftsmeldung der Altersklassen
10. Dezember	Regionalliga Nordost u. Nordliga: namentliche Mannschaftsmeldung Damen und Herren

Die häufigsten Fragen von Sportwarten, Mannschaftsführern u.a.

- **Spielverlegungen: wie kurzfristig, bis wann, wie, an wen, warum nicht nach dem letzten Punktspiel?**
S. WSpO § 21 - Spielverschiebungen innerhalb eines Wochenendes können von den beteiligten Vereinen einvernehmlich vorgenommen werden. Eine entsprechende Information geht an den Spielleiter. Spielverlegungen sind bis **1 Woche** vor dem angesetzten Termin mit Vorlage der beiden Einverständniserklärungen beim Spielleiter zu beantragen. Das verlegte Spiel muss spätestens vor dem vorletzten Spieltag der Staffel stattgefunden haben, um eine ev. Schädigung Dritter schon im Vorwege auszuschließen.
- **Es regnet. Wie lange muss man warten? Neuer Termin? Wann ? Was passiert, wenn keine Einigung möglich ist.**
S. WSpO § 36 - Die Wartezeit ist in der WSpO nicht geregelt. Eine angemessene Wartezeit sollte aber eingehalten werden. Wird ein am Samstag angesetztes Spiel abgebrochen, ist dieses am Sonntagvormittag, 9.00 Uhr, bei nicht genügender Platzkapazität am Sonntagnachmittag, 14.00 Uhr fortzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, können sich beide Mannschaften unter Beachtung der WSpO § 21 (s. oben) auf einen neuen Termin einigen und sich vom Spielleiter bestätigen lassen. Andernfalls setzt der Spielleiter das Spiel neu an.
- **Mit wie viel Spielern ist eine Mannschaft spielberechtigt, gilt sie als angetreten?**
S. WSpO § 29 - Bei 6er-Mannschaften mit 4 Spielern, bei 4er-Mannschaften mit 2 Spielern.
- **Eine Mannschaft tritt nicht vollständig an. Wie müssen dann die Einzel und Doppel aufgestellt werden?**
- S. WSpO § 29 / § 30 - Im Einzel bleibt für jeden fehlenden Spieler ein Platz, von unten beginnend, unbesetzt. Die unteren Spieler rücken also hoch. Die Mannschaft, die vollständig antritt, führt alle anwesenden 6, bzw. 4 Spieler nach Meldeliste auf. Bei der Aufstellung der 3, bzw. 2 Doppel hat die Mannschaft, die vollständig antritt, darauf zu achten, dass die Summe der Platzziffern eines Doppels nicht größer ist als die des folgenden. Die unvollständig antretende Mannschaft stellt bei 6er-Mannschaften nur ihr 1. und 2. in der richtigen Reihenfolge der Summe der Platzziffern, bei 4er-Mannschaften nur ihr 1. Doppel auf.
- **Wie erfolgt die Online-Meldung, wenn eine Mannschaft nicht angetreten ist?**
Im Online-Spielbericht wird nur bei den Ergebnissen jeweils 6:0 6:0 eingegeben sowie im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis eingetragen. Das Gesamtergebnis wird dann im Ergebnisdienst in der Kurzversion gezeigt.
- **Wie erfolgt die Online-Meldung bei Spielabbruch wegen schlechter Witterung?**
Im Online-Spielbericht wird jeweils der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs eingegeben sowie im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis mit Angabe des Termins für die Fortsetzung der Begegnung eingetragen.
- **Spielabbruch wegen Zeitüberschreitung in der Halle - was ist zu tun?**
Die beiden Mannschaften einigen sich unter Beachtung der WSpO § 21 auf einen neuen Termin. Andernfalls setzt der Spielleiter das Spiel neu an. Im Online-Spielbericht wird jeweils der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs eingegeben sowie im Feld Bemerkungen ein entsprechender Hinweis mit Angabe des Termins für die Fortsetzung der Begegnung eingetragen.

Die häufigsten Fragen von Sportwarten, Mannschaftsführern u.a.

- **Spielbeginn 14.00 Uhr: Das um 9.00 Uhr angesetzte Punktspiel ist nicht fertig. Wie ist zu verfahren?**

Dieser Fall ist in der WSpO nicht geregelt. Da der Oberschiedsrichter für die Ansetzung der Spiele verantwortlich ist, sollten sich beide Oberschiedsrichter einigen, ob das laufende Punktspiel abgebrochen werden soll, was zu Schwierigkeiten bei der Neuansetzung führen kann, oder ob gewartet werden soll. Allgemein sollte so verfahren werden, dass das laufende Spiel zu Ende geführt wird, wenn die Doppel schon laufen und abzusehen ist, dass das nachfolgende Punktspiel am gleichen Tage mit Sicherheit, ohne dass Nachteile entstehen, beendet werden kann. Ein Recht auf Beginn zur angesetzten Zeit besteht nicht, wenn kein Platz zur Verfügung steht (S. WSpO § 28).
- **Wie viele Spieler dürfen auf der Bank sitzen?**

Jeder Einzelspieler und jedes Doppel darf von je einem Betreuer nach ITF-Tennisregel 30 (auf dem Platz sitzen, nur beim Seitenwechsel oder Satzpause - Ausnahme: beim Tiebreak nicht) beraten werden. Die Rechte des Mannschaftsführers bleiben hiervon unberührt (DTB WSpO § 59,4). Das heißt, dass der Mannschaftsführer **und** ein Betreuer beraten dürfen. Beratungen von außerhalb des Platzes sind nicht zulässig.
- **Wie muss ein Antrag auf Neueinstufung gestellt werden?**

S. WSpO § 13,2 - Anträge auf Quereinstufung in eine andere Altersklasse sowie auf Einstufung einer neuen Mannschaft sind zusammen mit der Meldung der Anzahl Mannschaften per 01.06. (Winter), bzw. 01.12. (Sommer) an den Sportausschuss des TV S-H zu stellen. Den Anträgen auf Einstufung neuer Mannschaften müssen schriftliche Bestätigungen der beteiligten Spieler beigelegt sein.

Leistungsklassenordnung (LKO)
des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

§ 1 Geltungsbereich

1. Für die Einstufung von Spielerinnen und Spielern in Leistungsklassen gilt ein einheitliches System (LKS) im Deutschen Tennis Bund (DTB).
2. Die LKO begründet das LKS des DTB und regelt die Einstufung von Spielern in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des DTB und seiner Landesverbände teilnehmen. Die Leistungsklassenzuordnung von Spielern wird übergreifend in allen Landesverbänden ohne Einschränkung anerkannt.
3. Das LKS ist anwendbar auf alle Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins in den Mitgliedsverbänden des DTB sind.
Die Teilnahme am LKS setzt den Besitz einer ID-Nummer voraus. Die Vergabe der ID-Nummer ist kostenfrei.
Der Landesverband des Vereins, der in der NTDB als Hauptverein eines Spielers hinterlegt ist, ist für die LK dieses Spielers im Sinne der LKO zuständig.
4. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung, in der alle Altersklassen vertreten sind.
5. Sofern die LKO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.

§ 2 Gremien

1. Der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen gemäß Abschnitt G § 8 der Geschäftsordnung.
2. Der Ausschuss für Mannschaftswettbewerbe und Turniere bzw. der Ausschuss für Jugendsport.

§ 3 Zuständigkeit

1. Der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen überwacht die Erstellung und Einstufungen der Leistungsklassen und hat im Besonderen folgende Aufgaben:
 - a) die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen festgelegten LK-Richtlinien,
 - b) die Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Sofern bei Abstimmungen Stimmengleichheit besteht, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden,
 - c) die Entscheidung über notwendig werdende Regularien für weitere Wettbewerbe/ Konkurrenzen nach Beratung mit der Kommission der Verbandssportwarte bzw. der Kommission der Verbandsjugendwarte,
 - d) die Erstellung, Änderung und Ergänzung von Richtlinien zur Durchführung von LK-Turnieren,
 - e) die Überwachung, Überprüfung und ggf. Korrektur der LK-Einstufungen gemäß § 4.
2. Der Ausschuss für Mannschaftswettbewerbe und Turniere bzw. bei der Jugend, der Ausschuss für Jugendsport entscheidet über Einsprüche gegen die Entscheidungen des Ausschusses für Ranglisten und Leistungsklassen.

§ 4 LK-Einstufung

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres zentral durch den DTB erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen in Einzelbegegnungen ein, die in offiziellen Wettbewerben auf Großfeld erspielt werden. Dazu zählen
 - a) Mannschaftswettbewerbe von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Verbände sowie alle weiteren vom DTB im Rahmen seiner Wettspielordnung organisierten Veranstaltungen,
 - b) vom DTB oder seinen Landesverbänden in ihrem Bereich oder im Ausland genehmigte Turniere mit Ranglisten- oder LK-Wertung,
 - c) von der ITF, TE, ATP oder WTA genehmigte internationale Turniere und Mannschaftswettbewerbe mit internationaler Ranglistenwertung.

§ 5 Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen legen Einzelheiten für das Leistungsklassensystem fest. Diese werden durch den Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen einmal bis Ende September des lfd. Jahres mit Gültigkeit für das kommende Spieljahr verabschiedet (§ 3 Ziffer1).

§ 6 Änderung

Änderungen dieser Leistungsklassenordnung beschließt die Mitgliederversammlung des DTB mit einfacher Mehrheit.

Hinweis: Die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Version werden auf der DTB-Website veröffentlicht.

Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes (DTB)

Gültig ab 1. Oktober 2014

§ 1 Allgemeines

Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß § 1 der LKO unter Beachtung von § 6 Ziffer 2 dieser Durchführungsbestimmungen.

§ 2 Leistungsklassen (LK)

Die Leistungsklassen sind in insgesamt 23 Stufen eingeteilt, wobei LK1 die beste und LK 23 die schlechteste Stufe bedeutet. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jeden Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden (s. §8 Ziff. 7).

§ 3 Punktwerte zur Einstufung in Leistungsklassen

Durch Siege im Einzel auf zwei Gewinnsätze (keine Kurzsätze bis 4 oder lange Sätze bis 9) können die nachfolgenden Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. Wettspiele, bei denen ein Spieler aufgibt, werden nur gewertet, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde. Siege bei Mannschaftswettbewerben gemäß § 4 Ziffer 2. a) der LKO, die nachträglich wegen Verstößen gegen die Wettspielordnung des DTB oder des zuständigen Landesverbandes für den Mannschaftswettbewerb mit einer anderen Wertung versehen wurden, bleiben für die LK-Berechnung mit dem ursprünglichen Ergebnis bestehen.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege gegen einen Gegner anderen Geschlechts werden nicht gewertet. Eine Ausnahme bilden entsprechende Siege von jugendlichen Spielern bei gemischt ausgeschriebenen Mannschaftswettbewerben der Altersklasse U12 in Landesverbänden, die wie unter § 3 Ziffer 1 gewertet werden.
3. Siege eines Spielers bei TE- und ITF-Turnieren im Bereich des DTB sowie bei ITF-Turnieren der Senioren bis Kategorie 4 im Ausland gegen Gegner, die nicht in der LK-Einstufung geführt werden, werden gewertet wie ein Sieg des Spielers gegen einen Gegner der gleichen LK.

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

- 1.1. Bei Mannschaftswettbewerben erhält der Spieler für die LK-Einstufung bei einem Sieg im Einzel oder Doppel bzw. Mixed-Doppel (nur weiblich/männlich – weiblich/männlich) jeweils 10 Bonuspunkte gut geschrieben, pro Spieljahr insgesamt jedoch jeweils maximal 50 Punkte für Einzel sowie Doppel/Mixed-Doppel.
- 1.2. Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettbewerb nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung vergeben.
- 1.3. Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

- 2.1. Für die Teilnahme im Einzel an Deutschen, Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 35, 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben. Teilnahme heißt, mindestens das 1. Spiel im 1. Satz abgeschlossen zu haben.
- 2.2. Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler nur 10 Bonuspunkte.
- 2.3. Spieler, die nach der Auslosung zu einem ihrer Wettspiele im Turnierverlauf nicht antreten, werden mit 150 Maluspunkten belastet. Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettspiel nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „n.a. mit Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem zuständigen Landesverband vorzulegen.
- 2.4. Ein Spieler, der zu zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Turnieren seine Meldung abgibt und die über ein Turnier hinausgehende(n) Meldung(en) nicht vor Auslosung zurückzieht, wird mit 250 Maluspunkten belastet. Davon ausgenommen sind zulässige Turnierüberschneidungen gemäß § 23 Ziffer 2 der Turnierordnung des DTB. Ebenfalls erlaubt ist die Meldung zu zwei sich überschneidenden Turnieren, wenn die Meldung zum zweiten Turnier erst nach Ausscheiden beim ersten Turnier erfolgt.

§ 5 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 01.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner LK verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1. Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere LK:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

1.2. Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.

1.3. Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch zweimal gegen den gleichen Spieler erzielt werden.

1.4. Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.

1.5. Der Aufstieg in die LK 20 bis 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer LK sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 2.2 – 2.3 zu erfüllen.

2.1. Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.

2.2. Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3. Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

2.4. Ein Spieler verbleibt in der LK 20 bis einschließlich 22, wenn er mindestens 80 Punkte erzielt hat.

3. Abstieg

3.1. Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab.

3.2. Ein **Abstieg** aus der bisherigen LK erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

§ 6 Ergebniserfassung

1. Ergebnisse zählen immer für den Berechnungszeitraum, in dem der letzte Wettkampftag des jeweiligen Wettbewerbs stattfindet.
2. Spieler die bis zum 31.12. eines Jahres zehn Jahre alt werden, erhalten ab dem Berechnungszeitpunkt 01.10. dieses Jahres die LK 23. Ab diesem Berechnungszeitpunkt werden für diese Spieler ebenfalls alle Ergebnisse in allen Altersklassen der Wettbewerbe gemäß § 4 Ziffer 2. a) und 2. b) der LK-Ordnung des DTB vom jeweils ausrichtenden bzw. genehmigenden Verband automatisch erfasst und vom DTB zentral gerechnet.
3. Wettspiele von Spielern gegeneinander, die beide die Altersvoraussetzung von Ziffer 2 noch nicht erreicht haben, werden nicht gewertet. Gewinnt ein älterer Spieler gegen einen Spieler, der diese Altersvoraussetzung noch nicht erreicht hat, so werden ihm die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.
4. Bei Teilnahme an internationalen Turnieren von ITF, TE, ATP und WTA gemäß § 4 Ziffer 2. c) der LK-Ordnung des DTB und § 3 Ziffer 3 dieser Durchführungsbestimmungen müssen durch den Spieler Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen, von der jeweiligen Turnierleitung bestätigt spätestens zwei Wochen nach Turnierende dem DTB oder einem seiner Landesverbände vorgelegt werden. Einreichungsschluss ist der 30. September. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch die ID des Gegners beinhalten. Bei ausländischen Spielern ohne ID-Nummer ist die Nationalität anzugeben. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

§ 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der Festschreibungsantrag muss bis spätestens 30.09. in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form dort eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als zwei LK-relevante Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Für die Festschreibung gilt ein Einzel als ausgetragen, wenn der Spieler bei Mannschaftswettbewerben im Spielberichtsbogen bzw. im Turniertableau eingetragen ist und der betreffende Mannschaftswettkampf bzw. das Turnier stattfand.
3. Festschreibungen für zwei aufeinanderfolgende Jahre sind nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Die LK eines Spielers kann grundsätzlich nur durch die jeweilige Neuberechnung aufgrund der Spielergebnisse verändert werden, die ein Spieler erzielt. In begründeten Ausnahmefällen können die jeweils zuständigen Gremien in den Landesverbänden die LK eines Spielers ändern, wenn dies für eine spielstärkegemäße Einstufung nötig ist. Eine derartige Änderung darf für jeden Spieler nur einmal vorgenommen werden.

Wenn die durch die zuständigen Gremien festgelegte spielstärkemäßige Aufstellung einer Mannschaft der Bundesliga Herren 30 oder der Regionalligen aller Altersklassen der LK-Reihenfolge der Spieler widerspricht, kann die LK der betroffenen Spieler von diesen Gremien angepasst werden.

Darüber hinaus können ausschließlich die jeweils zuständigen Gremien in den Landesverbänden entsprechend den Ziffern 3 und 5 oder der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB entsprechend der Ziffer 6 die LK eines Spielers ändern. Spieler, die bis zu dem einem Berechnungszeitpunkt folgenden 31.12. zehn Jahre alt werden und am 01.10. dieses Jahres automatisch die LK 23 erhalten haben, können von den vorgenannten Gremien höchstens bis LK 18 eingestuft werden.

2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.

3. Bei Spielern, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen oder die mindestens zwei Jahre kein LK-relevantes Einzel bestritten haben, kann auf Antrag ihres Vereins beim zuständigen Gremium des jeweiligen Landesverbandes eine Einstufung erfolgen. Ein solcher Antrag mit Wirksamkeit für die Mannschaftswettbewerbe bzw. für eine Turnierteilnahme ist vor Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung bzw. rechtzeitig vor Meldeschluss des entsprechenden Turniers zu stellen.

Spieler ausländischer Verbände, die ein vergleichbares Einstufungssystem haben, können mit Hilfe einer vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB erstellten Vergleichsliste eine LK zugewiesen bekommen, die für ein LK-Jahr gültig ist.

4. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 23 vorgenommen werden.
5. Bei Jugendlichen, die auf den ersten 150 Rängen ihrer Altersklasse der Rangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, kann die LK durch das zuständige Gremium des jeweiligen Landesverbandes angepasst werden. Eine solche Anpassung kann auch durch den Spieler oder durch den Verein spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der neu berechneten Leistungsklassen in der vom zuständigen Landesverband vorgegebenen Form beantragt werden.
6. Senioren, die in der jeweils gültigen offiziellen Altersklassen-Rangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, können vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB eine LK gemäß einer von ihm auf Vorschlag der Seniorenkommission erstellten Zuordnung zugewiesen bekommen.
7. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des DTB vom 30.09. geführt werden, werden ohne Antrag der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.

§ 9 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01.10. des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis vier Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei den jeweils zuständigen Gremien des entsprechenden Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 10 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Gremium des betreffenden Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen des Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen des DTB, für die § 3 Ziffer 2 der LK-Ordnung gilt.

Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB Stand: 01.10.2014

C-Trainer-Ausbildung

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Mitglied in einem dem TV S-H angehörenden Tennisvereinen bzw. Tennissparten
- Mindestalter 16 Jahre zu Beginn des Lehrgangs (die C-Trainer-Lizenz kann jedoch erst ab vollendetem 18. Lebensjahr ausgestellt werden).

weitere Voraussetzungen:

- Beherrschen der Grundschnitte
- Zuspiel- und Mitspielfähigkeit

Organisation:

Die Ausbildung teilt sich in zwei Abschnitte: 3 Wochenenden im Frühjahr und eine Ausbildungswoche sowie 3 weitere Wochenenden im Sommer. Für 16-18-jährige wird alternativ zu den Frühjahrswochenenden der Lehrgang „Jugend trainiert Jugend“ in Malente angeboten.

Am Ende des ersten Lehrgangsabschnitts findet eine Überprüfung der technischen Fertigkeiten statt, die einer „Standortbestimmung“ für die Teilnehmer dient. Die weitere Teilnahme am Lehrgang ist davon nicht abhängig.

Zur Prüfung bzw. zum Praktikum wird die Fachrichtung (Profil) Breitensport oder Leistungssport gewählt.

Aufgabenbereiche des C-Trainers Breitensport:

Die Tätigkeit umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der Sportart Tennis auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport, sowie die Betreuung der Mitglieder bei sportlichen, kulturellen und geselligen Vereinsveranstaltungen.

Aufgabenbereiche des C-Trainers Leistungssport:

Die Tätigkeit umfasst neben den allgemeinen Aufgaben der Vereinsarbeit (Anfängerausbildung, Gruppentraining, Mitgliederbindung,..) insbesondere die Talentsichtung, -förderung und -Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangbote in der Sportart Tennis. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Es ist ein **Praktikum** mit insgesamt *30 LE* zu leisten:

Profil Breitensport: *20 LE* bei einem Vereinstrainer mit mind. C- Lizenz (Assistenz in der Trainings- und Betreuungsarbeit von Breitensportlern).

Profil Leistungssport: *10 LE* bei einem Vereinstrainer mit mind. C- Lizenz (Assistenz im leistungssportlich orientierten Grundlagentraining des Vereins), *10 LE* bei einem Bezirkstrainer mit mind. B-Lizenz (Assistenz im leistungssportlich orientierten Grundlagentraining des Bezirks oder Verbandes).

Je Profil *10 LE* Unterstützung des Vorstands des Vereins bei organisatorischen Aufgaben.

Kosten: aktuell auf der Seite www.tennis.sh / Sport/ Lehrwesen/ Terminübersicht

C-Trainer Lehrgang (3 Wochenenden im Frühjahr, 1 Woche Sommerferien, 3 weitere Wochenenden, ohne Übernachtung)

alternativ für 16 – 18- jährige:

Eingangslehrgang Malente 6 Tage mit Übernachtung in den Sommerferien

Hauptlehrgang (1 Woche Sommerferien, 3 weitere Wochenenden, ohne Ü.) für Teilnehmer mit absolviertem Lehrgang Malente

Anmeldung:

schriftlich, formlos unter Angabe des Namens, Geburtsdatum, Verein und Adresse des Teilnehmers an die Geschäftsstelle des Tennisverbandes S-H, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, E-Mail: Heike.Vogler@tennis.sh

Nach der Einladung zum Lehrgang folgt eine formelle Anmeldung

Erforderliche Unterlagen zur Ausstellung der Lizenz:

2 Passfotos, Erste-Hilfe-Bescheinigung (Kursus über 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre), Praktikumsnachweis und -bericht.

Abschluss:

C-Trainer, in Breitensport bzw. C-Trainer, in Leistungssport Lizenz des DOSB

Gültigkeit und Fortbildung:

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie gilt bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung. Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 4. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Material

Über die Geschäftsstelle des TV S-H kann folgendes Material kostenfrei für Aktionen in der Schule oder im Verein ausgeliehen werden:

- Schläger in den Längen 23'', 25'', 26''
- druckreduzierte Bälle (50 %)
- Kleinfeldnetze
- Beachtennisnetze
- Geschwindigkeitsmessgerät

Geschäftsstelle TV Schleswig-Holstein e.V.

Tel: 0431 – 64 86 123 Fax: 0431 – 688 363

E-Mail: heike.vogler@tennis.sh

Informationsmaterial

Über die DTB – Geschäftsstelle, Sachbereich Schultennis (Frau Katharina Bleser), kann in geringen Mengen folgendes Informationsmaterial kostenfrei angefordert werden:

- Hinweise für Play and Stay
- Kindertennis – Sportabzeichen
- Broschüre „Kooperation Schule – Verein im Tennis“
- für 2,20 € zzgl. 7% Mwst. und Versandkosten: Broschüre DTB Schulsportkonzeption

Bestelladresse:

Deutscher Tennis Bund e.V.

Geschäftsstelle/Frau Fabienne Bretz

Hallerstr. 89

20149 Hamburg

Tel: 040 - 411 78 263 Fax: 040 – 411 78 228

e-mail: fabienne.bretz@dtb-tennis.de



Schultennis in Schleswig – Holstein

Was wollen wir?

- **Ziele des Schultennis:**
 - Mitgliedergewinnung
 - Nachwuchssicherung im Kinder- und Jugendbereich
 - Sichtung von talentiertem Nachwuchs
 - Ergänzung des Sportunterrichts in den Schulen
 - Schaffung von Fachkompetenz bei Lehrern und Trainern
 - Werbung für den Tennissport

- **Zielgruppen**
 - Schüler und Eltern
 - Schulen und ihre Sportlehrer
 - Vereine
 - Kindergarten

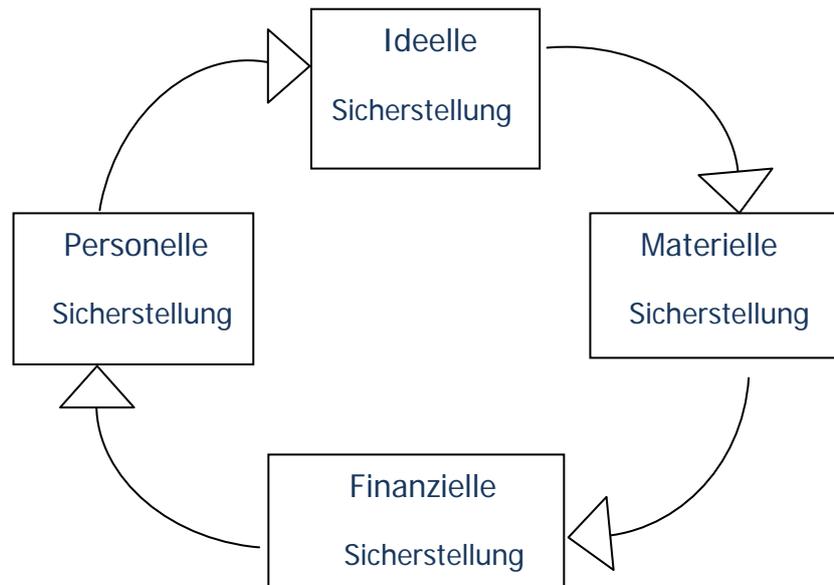
Was bieten wir an?

- Kooperation Schule – Verein
 - Jugend trainiert für Olympia (JtFO)
 - Aufschlag in der Schule – Return im Verein
 - Aus- und Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten
 - Aus- und Fortbildung der Trainer
 - Materielle Hilfe (Schläger, Netze, Bälle)
 - Finanzielle Hilfe
- Alle Aktionen zwischen einem Tennisverein des TV SH und einer Schule/einem Kindergarten werden materiell / finanziell unterstützt.
- Antragsformulare und nähere Erläuterungen finden sich auf der Homepage des Tennisverbandes (unter Schultennis)

Internetadresse: www.tennis.sh / VERBAND / Schultennis/

Ablauf Kooperation Schule – Verein

I. Regelkreis Kooperation Schule – Verein



Ideelle Sicherstellung: Die Schulleitung und der Vereinsvorstand der beiden Kooperationspartner müssen die Kooperation WOLLEN.

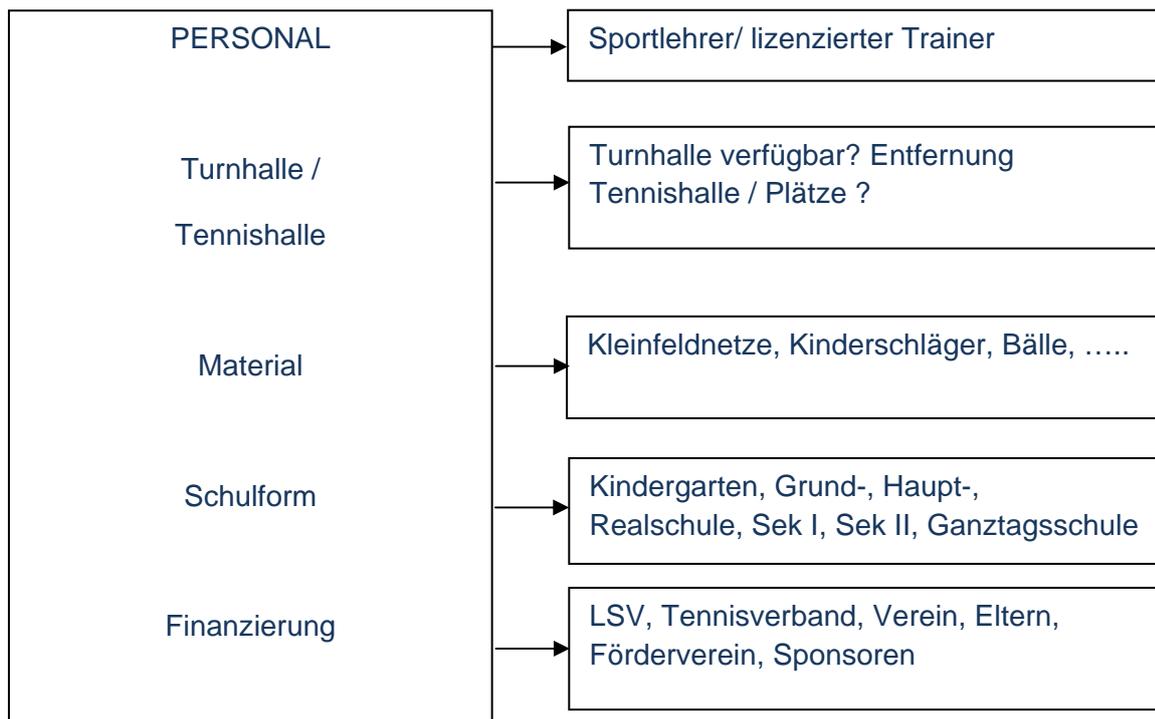
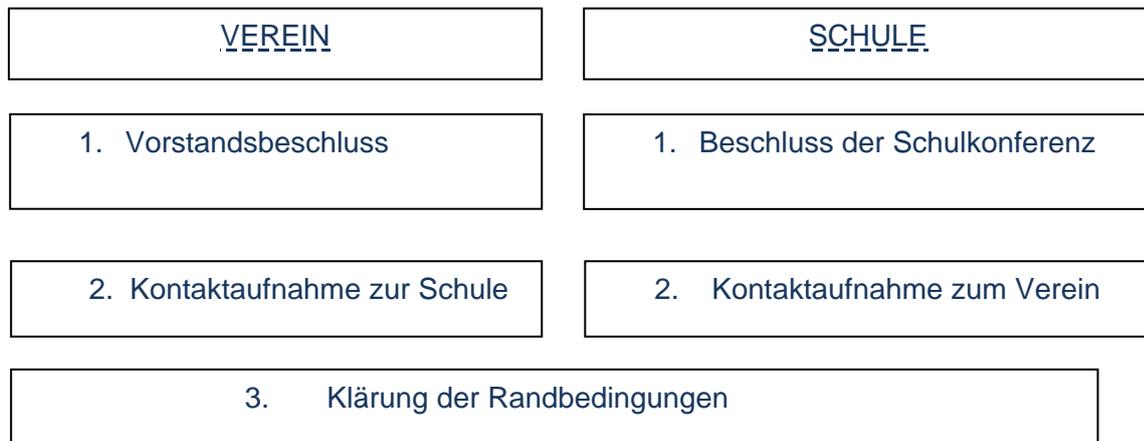
Personelle Sicherstellung: Ohne fachkompetentes und gut ausgebildetes Personal lässt sich keine Kooperation initiieren und durchführen.

Finanzielle Sicherstellung: Am sichersten kommt man mit einer Mischfinanzierung (Verein, Schule/Schüler, LSV, Sponsor) ans Ziel.

Materielle Sicherstellung: Anzustreben ist das Nutzen der örtlichen Sporthalle der Schule. Der Tennisplatz ist keine zwingende Voraussetzung.

II. Der Weg zur Kooperation

Eine gute Vorbereitung ist der erste Schritt für eine erfolgreiche Kooperation. Die nachfolgende Abbildung liefert Ihnen einen ersten Überblick über den Weg zu einer Kooperation zwischen Schule und Verein.



Von Kooperationsmaßnahmen zwischen Schule und Verein profitieren alle Beteiligten, denn so können beispielsweise personelle und materielle Ressourcen beider Partner (Trainer / Lehrer, Sporthalle, Tennisplatz,) optimal genutzt werden. Weiterhin können die Vereine vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu ihrer Wunschsportart Tennis ermöglichen und sie anschließend als Mitglieder gewinnen. Im Hinblick auf die Schulen ist Tennis eine kindgerechte und interessante Ergänzung des Sportunterrichts.

III. Checkliste für Vereine für eine Kooperation Schule – Verein

1. Schritt:

Rahmenbedingungen prüfen

- Infrastruktur (Tennisplätze, Tennishalle, Sporthalle, ...)
- Personal (Trainer, Jugendwart, Sportlehrer,)
- Material (Schläger, Bälle, Kleingerät,.....)
- Finanzen (Etat, Projektgeld, mögliche Zuschüsse,)

2. Schritt:

Vorgespräche führen

- Vorstand im eigenen Verein
- Kontaktpersonen im Kindergarten, Schule,.....
- Eltern

3. Schritt:

Konzeption ausarbeiten

- Zeitliche Ablaufplanung (Zeitrahmen, Phasengliederung,....)
- Ziele, Inhalte und Methoden definieren und festlegen
- Personelle Überlegungen und Organisation der Maßnahmen vorplanen
- Kostenplan erstellen (Einnahmen, Ausgaben)

4. Schritt:

Werbungs- und Informationsmaßnahmen

- Eltern (Info-Schreiben)
- Kinder („Mundpropaganda“)
- Öffentlichkeitsarbeit (örtliche Presse, Internet, Aushänge,)

5. Schritt:

Erfahrungsbericht/Dokumentation zusammenstellen

- Soll – Ist – Vergleich (Analyse)
- Erfahrungsbericht als Grundlage für eine neue Kooperation
- Bildmaterial sichern
- Öffentlichkeitsarbeit (örtliche Presse, Internet,)



Aufschlag in der Schule

Return im Verein



Eine Aktion des Tennisverbandes Schleswig-Holstein

Die Ziele

- Bekannt machen der Sportart Tennis in der Schule.
- Die Neugierde wecken, eine neue Sportart als Alternative zu bisherigen Aktivitäten näher kennen zu lernen.
- Neue Mitglieder für die Vereine zu gewinnen.
- Eine langfristige Kooperation zwischen Schule und Verein zu beginnen.

Das Programm

- Die Veranstaltung in der Schule während der Sportstunde
- Die Veranstaltung im Tennisverein für die interessierten Kinder aus der Schule
- Zehnstündiges Schnuppertraining im Verein

Die Leistungen des Verbandes

- Bekannt machen der Aktion in den Vereinen
- Erstellung von Werbematerial
- Bereitstellung von Materialien
- jeder teilnehmende Verein erhält einen Zuschuss (50% der Anschaffung) von bis zu 150 €
- Erstellung der Programme (Handbuch für die Vereine)
 - für die Schulveranstaltung
 - für die Veranstaltung im Verein
 - für den 10-stündigen Schnupperkurs

Welche Schulen sind geeignet?

- Grundschulen empfohlene Klassen: 2. – 4. Klasse
- Förder-, Haupt- und Realschule, Gymnasien empfohlene Klassen: 5. – 6. Klasse
- Die Schulen bzw. deren Einzugsgebiet müssen sich in Clubnähe befinden

Die Aufgaben der Vereine

- Kontaktaufnahme mit der Schule
 - über den Sportlehrer im Verein
 - über einen Kollegen oder Freund des Sportlehrers
 - über den Jugendwart oder Trainer, der sich direkt an die Schulleitung wendet
 - über Kinder, die in diese Schule gehen
- Organisation und Durchführung der Schulveranstaltung
 - In Zusammenarbeit mit dem Sportlehrer während der Sportstunde durch den Vereinstrainer
 - Oder in Zusammenarbeit mit dem Bezirkstrainer

Die Aufgaben der Vereine

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung im Verein
- Anbieten und Durchführen des zehnstündigen Schnuppertrainings im Verein
- Kostengünstige Mitgliedschaft

Füllen Sie bitte die Bewerbung/Anmeldung aus und senden diese an:
Tennisverband Schleswig-Holstein, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
oder per Fax: 0431 – 688363.

Sie erhalten dann das Programm (Handbuch) zur Durchführung der Veranstaltung sowie Informationen zum Erhalt der Materialien.

Aufschlag in der Schule -

Return im Verein

2015

Eine Aktion des Tennisverbandes Schleswig-Holstein

Bewerbung / Anmeldung

Verein:

Ansprechpartner – Name:

Str.:

PLZ:

Ort:

Tel.:

e-mail:

Trainer:

Durchführung mit Schule:

Klassenstufen:

**Materialbestellung - PLAY + STAY :
(Kopie der Rechnung)**

Hobbyrunde



Idee/Ziele:

- Mit der Hobbyrunde wenden sich die Bezirke an alle jene Spielerinnen und Spieler, die abseits des organisierten Turnier- und Mannschaftsbetriebes Tennis unter lockeren Wettkampfbedingungen spielen möchten. Spiel und Spaß an der Bewegung, die Freude am Tennis und das Miteinander stehen im Vordergrund.
- Neben dem sportlich fairen Wettkampf - ohne den "Druck des Gewinnens" - wird die Geselligkeit und die Kommunikation zwischen den Vereinen gefördert.

Teilnahmeberechtigt:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Damen und Herren ab 18 Jahre, die nicht in der Stammbesetzung einer Mannschaft ihres Vereins in der Verbandsrunde aktiv eingesetzt werden.
- Die Spieler/innen müssen Mitglied eines Tennisclubs oder einer Tennisabteilung des Tennisverbandes Schleswig-Holsteins sein.
- Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden, auch Spielgemeinschaften sind erlaubt.

Organisation:

- Organisiert werden die Hobbyrunden über die Bezirke im TV SH.
- Insgesamt zeichnen sich die Spiele und deren Durchführung durch große Bewegungsfreiheit aus.
- Die Hobbyrunden werden im Sommer und im Winter und von den Bezirken in unterschiedlicher Form angeboten.

Ansprechpartner für die Hobbyrunden in den Bezirken:

Sollten auch Sie mit Tennispartnern aus ihrem Verein Interesse an der Teilnahme an einer Hobbyrunde haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Bezirksreferenten.

Bezirk Nord:

Christiane Streibl
Kiekut 19
24376 Kappel
04642-922678

Bezirk Ost:

Erika Stender
Rönner Weg 43
24146 Kiel
0431-7890018

Bezirk Süd:

Bärbel Mette
Katharinenstr. 49
23554 Lübeck
0451-474850

Bezirk West:

Traute Schellen
Grünberger Str. 32
24558 Henstedt-Ulzburg
04193-92721

Deutschland spielt Tennis

Ziele: Mitgliederbindung
Mitgliedergewinnung
öffentlichkeitswirksame Präsentation
der Vereine und des Tennissports

Zielgruppen:

Vereinsmitglieder
Ehemalige Tennisspieler/-innen
Gelegenheitsspieler/-innen, die bisher nicht im Verein organisiert sind
Tennisinteressierte Nichtvereinsmitglieder

Die Idee: Ende April beginnt in Deutschlands Tennisvereinen traditionell die Freiluftsaison. 2007 wurden erstmals die schönsten Monate des Jahres gemeinsam mit einem bundesweiten Saisonöffnungstag eingeleitet. Mit diesem Aktionstag verfolgt der DTB zusammen mit seinen 18 Landesverbänden das Ziel, den Tennissport wieder verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und die Tennisvereine sowie das Vereinsleben zu stärken. In den vergangenen Jahren konnten die teilnehmenden Vereine viele Interessierte auf die Tennisanlagen locken und zahlreiche Mitglieder neu gewinnen.

Ablauf: Die Teilnahme am Eröffnungstag ist kostenfrei und jeder Tennisverein bzw. jede Tennisabteilung kann mitmachen. Die Anmeldung ist von Januar bis März beim Tennisverband S-H möglich. Alle teilnehmenden Clubs erhalten umfassende Unterstützung. Neben der Bereitstellung von einheitlich gestalteten Werbemitteln können weitere nützliche Tipps und Hilfestellungen abgerufen werden. Eine überregionale Medienkampagne begleitet „Deutschland spielt Tennis.“

Rahmenprogramm:

Für das Gelingen von „Deutschland spielt Tennis“ ist ein attraktives Rahmenprogramm unbedingt erforderlich.

Hier einige Vorschläge:

Schleifchenturnier
Kinderolympiade
Showmatch
Ballwandschießen
Kleinfeldtennis
Jazzfrühschoppen
Malwettbewerb

- **Internet:** <http://www.dtb-tennis.de/Initiativen-und-Projekte/Deutschland-spielt-Tennis>

Beach Tennis



Ziele: Erweiterung des Angebots der Vereine

Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliederbindung

Mitgliedergewinnung

Zielgruppen:

Aktive Vereinsspieler aller Altersklassen und Spielstärken
Tennisinteressierte Nicht-Vereinsmitglieder

Die Idee: Beach Tennis ist eine junge Sportart für alle Altersgruppen und wird in Deutschland seit 1998 angeboten. Der Reiz des Spiels liegt in der sommerlichen Verbindung von Sport, Spaß, Taktik und Fairplay.

Beach Tennis orientiert sich an den Tennisregeln und wird in Deutschland sowohl mit Tennisschlägern als auch mit der internationalen Variante Holz- bzw. Plastikschlägern, den so genannten „Paddles“ gespielt.

Heute stehen beide Sportarten gleichberechtigt nebeneinander und sorgen überall dort, wo es Sand und Sonne gibt, für gute Laune und Tennisbegeisterung.

Ablauf: Gespielt wird mit Methodikbällen, also den im Anfängerunterricht eingesetzten weicheren Tennisbällen.

Aufschlag grundsätzlich von unten.

Der Aufschläger muss beim Aufschlag hinter der Grundlinie stehen.

Es gibt nur einen Aufschlagversuch. Netzberührung ist ein Fehler.

Der Ball darf, wie im normalen Tennisspiel einmal springen. Da der Sand dies meist verhindert, wird der Ball im allgemeinen mit Volleys im Spiel gehalten.

Es gilt die traditionelle Zählweise mit einer Einschränkung: Bei Einstand gilt die No-Ad-Regel, d. h. der nächste Punkt bringt die Spielentscheidung.

Das Einzelfeld hat die Maße 18 x 6 Meter und das Doppelfeld 18 x 9 Meter.

Das Netz ist 1,60 m hoch und kann/darf an den Seiten umspielt werden.

Die Freizonen an den Seiten- und Grundlinien sollten ca. 3 Meter betragen.

Die Pfosten müssen verstellbar und stabil sein, um die Netzspannung und -höhe zu erreichen und stehen außerhalb des Spielfelds.

Materialien: Beachtennisnetze / Schläger / Bälle

Ansprechpartner: DTB: Fabienne Bretz e-mail: fabienne.bretz@dtb-

Internet: tennis.de dtb-tennis.de/ DTB-Info/ Breiten- und
Freizeitsport

Mini Cups / Midcourt-Tennis



Die Mini Cups in den Kreisen und Bezirken haben sich als Sportfest für die Jüngsten am Wochenende seit Jahren bewährt. Sie finden im Winter statt und sind sportlicher Wettkampf und Sichtung zugleich. Dabei kommt es nicht nur auf Tennis (im Kleinfeld) sondern auch auf Koordination und Geschicklichkeit an. Die Besten der Mini Cup – Serien in den Bezirken treffen sich jeweils beim Landesfinale am 1. Mai im Sportpark Wellsee.

Die Mini Cups sind für Kinder bis maximal 10 Jahren vorgesehen und es finden sich die Informationen dazu auf den Internetseiten der Bezirke:

www.tennis.sh/bezirke

Damit die Kinder nach dem Kleinfeldtennis einen an ihr Alter angepassten Übergang finden und durch Erfolgserlebnisse den Spaß am Tennis behalten, gibt es seit kurzem die sogenannten Midcourt-Turniere und Punktspielserien in den Bezirken.

Die Bälle sind ebenfalls druckreduziert und die Spielfeldgröße ist an die Möglichkeiten der Kinder angepasst. Die nötigen Materialien (Liniensets und druckreduzierte Bälle) gibt es für interessierte Vereine kostengünstig über die Geschäftsstelle des Tennisverbandes Schleswig-Holstein.

Mini Cups und Midcourt-Veranstaltungen folgen dem internationalen „Play + Stay“ – Konzept (mehr Infos: <http://tennisplayandstay.com>) und sind an die Struktur in Schleswig-Holstein angepasst.



Tennis-Ausdauer-Training – Cardio Tennis



Zielgruppen:

- Für Tennisspieler aller Alters- und Könnensstufen
- Für Neueinsteiger aller Altersgruppen
- Für Wiedereinsteiger in den Tennissport

Ziele:

- Mitgliedergewinnung und -bindung durch **gesundheitsorientiertes** Tennistraining
- Aktivierung des Clublebens durch neues Angebot

Idee:

- Nach einhelliger Meinung braucht der Mensch nahezu täglich mindestens 30 (bis 60) Minuten aerobe Aktivität von mittlerer Intensität, um die allgemeine Befindlichkeit zu steigern und das Risiko von Herz-Kreislauf Erkrankungen zu verringern. Cardio Tennis ermöglicht ein komplettes „Workout“ und trägt so dazu bei, diesen gesundheitlichen Vorteil zu nutzen.
- Cardio Tennis ist ein Fitnesstraining auf dem Tennisplatz in der Gruppe zu animierender Musik. Jeder Spieler erhält mittels Tennisdrills unabhängig von seinem persönlichen Können ein hochwirksames Herz-Kreislauf-Training.
- Trainiert wird in der Großgruppe mit viel Aktion. Langes Anstehen und Warten gibt es hier nicht. Alle Spieler auf dem Platz sind ständig in Bewegung: schlagen Bälle, trainieren die Koordination, machen Kräftigungsübungen und springen Seil im Rhythmus der Musik.

Ablauf/Erfolgsfaktoren:

- Cardio Tennis wird von speziell geschulten und zertifizierten Cardio Tennis Trainern durchgeführt.
- In der Ausbildung werden neben der praktischen Umsetzung auch sportmedizinische Inhalte und Grundlagen des Marketings vermittelt.
- Anmeldeformulare unter www.dtb-cardiotennis.de

Materialien:

- Cassettenrecorder
- Musik - CD
- Tennisleiter, Springseile, Hütchen etc

Weitere Informationen:

- www.dtb-cardiotennis.de



Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

ALTERSKLASSEN

SAISON Winter 2014/2015 und Sommer 2015



Altersklasse	Kürzel	Jahrgang
Herren 6-er	H	2002 und älter
Herren 4-er	H4	2002 und älter
Herren 30 6-er	H30	1985 und älter
Herren 30 4-er	H34	1985 und älter
Herren 40 6-er	H40	1975 und älter
Herren 40 4-er	H44	1975 und älter
Herren 50 6-er	H50	1965 und älter
Herren 50 4-er	H52	1965 und älter
Herren 55 6-er	H55	1960 und älter
Herren 55 4-er	H54	1960 und älter
Herren 60 4-er	H60	1955 und älter
Herren 65 4-er	H65	1950 und älter
Herren 70 4-er	H70	1945 und älter
Herren 75 4-er	H75	1940 und älter



Damen 6-er	D	2002 und älter
Damen 4-er	D4	2002 und älter
Damen 30 6-er	D30	1985 und älter
Damen 30 4-er	D34	1985 und älter
Damen 40 6-er	D40	1975 und älter
Damen 40 4-er	D44	1975 und älter
Damen 50 4-er	D50	1965 und älter
Damen 55 4-er	D55	1960 und älter
Damen 60 4-er	D60	1955 und älter



Junioren 4-er	Ju	1997 bis einschl. 2004
Junioren 2-er	Ju2	1997 bis einschl. 2004
Juniorinnen 4-er	Jui	1997 bis einschl. 2004
Juniorinnen 2-er	Ji2	1997 bis einschl. 2004
Knaben 4-er	Kna	2001 bis einschl. 2004
Knaben 2-er	Kn2	2001 bis einschl. 2004
Mädchen 2-er	Mä2	2001 bis einschl. 2004
Bambino 2-er	Bo	2003 und jünger
Bambina 2-er	Ba	2003 und jünger